

Drucks. Nr.: 115 (376)

Datum: 26. Oktober 2017
Sachbearbeiter: Herr Muhn

Vorliegende Abteilung: Allgemeine Verwaltung

Vorlage für die Gemeindevertretung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Satzung zur 2. Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Höchst i. Odw. vom 17. Dezember 2013 in der Fassung der 1. Änderung vom 15. November 2016

Erläuterungen:

Die Friedhofsordnung wurde aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 26. Juni 2017 überarbeitet und aktualisiert.

Die Bestattungsmöglichkeit Einzelgrabstätte auf einem Rasengrabfeld wurde in § 14 neu aufgenommen.

Auf Vorschlag der Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung wurde § 20 gestrichen und durch eine Neuregelung hinsichtlich der Räumung der Grabstätten in § 30 ersetzt.

Es wird vorgeschlagen, der beigefügten Satzung zur 2. Änderung der Friedhofsordnung vom 17. Dezember 2013 in der Fassung der 1. Änderung vom 15. November 2016 zuzustimmen.

Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll der Antrag bzw. die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werden.

Beschlussvorschlag:

Der beigefügten Satzung zur 2. Änderung der Friedhofsordnung vom 17. Dezember 2013 in der Fassung der 1. Änderung vom 15. November 2016 wird zugestimmt.



Vermerke:

Höchst i. Odw., den

- Der Beschlussvorschlag wird genehmigt
- Der Beschlussvorschlag wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

- Der Beschlussvorschlag wird nicht genehmigt
- Eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag wird zurückgestellt

Schriftführer

Satzung zur 2. Änderung der Friedhofsordnung

**der Gemeinde Höchst i. Odw. vom 17. Dezember 2013
in der Fassung vom 15. November 2016**

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. I S. 167) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Satz 1 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes v. 05. Juli 2007 (GVBl. I S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Februar 2013 (GVBl. I S. 42) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. in der Sitzung am für die Friedhöfe der Gemeinde Höchst i. Odw. folgende

Satzung zur 1. Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Höchst i. Odw.

beschlossen:

Artikel I

§ 14 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

§ 14

Grabarten

- (1) e) Einzelgrabstätten für anonyme und halbanonyme Beisetzungen auf einem Rasengrabfeld.

Artikel II

§ 20

Wiederbelegung und Abräumung

§ 20 wird gestrichen.

Artikel III

§ 30 erhält folgende neue Fassung:

§ 30

Beseitigung von Grabmalen und -einfassungen

(1) Nach Ablauf der Nutzungszeit von Grabstätten sind Grabmale, Einfassungen und sonstige Grabausstattungen einschließlich der Fundamente und Befestigungsmaterialien von den Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigten auf deren Kosten binnen 3 Monaten zu entfernen und die Grabstätte einzuebnen. Die Kosten hat der Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigte zu tragen.

(2) Grabmale, Grabeinfassungen und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung geräumt werden, wenn der Nutzungsberechtigte nachvollziehbar erklärt, dass er die Grabpflege nicht mehr durchführen kann.

Artikel IV

§ 38 erhält folgende neue Fassung:

§ 38

Inkrafttreten

Die Satzung zur 2. Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Höchst i. Odw. vom 17. Dezember 2013 in der Fassung der 1. Änderung vom 15. November 2016 tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Höchst i. Odw., den

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Höchst i. Odw.
Bitsch, Bürgermeister



